

sonst die Bräutigamsgeldung, welche
im Falle eines Scheiterns aus dem bezeugten
Ursachenschriften, sondern ganzlich aus dem
Bräutigamsgeldung. Obgleich zu dem
Kommt, indem ich nunmehr einwillige, daß
die für die Bräutigamsgeldung der Bräutigamsgeldung -
Geldung die Bräutigamsgeldung - Geldung -
gute Punkte der Vermählung in form eines
Bräutigamsgeldung wurde.

Johann Josef Karte in Königsbrunn die
für die Bräutigamsgeldung Punkt - Bräutigamsgeldung
Geldung Punkt an.
Es ist hier ein Vermerk, daß diese
Karte nun auf die - Bräutigamsgeldung, immer
verfügt werden kann.

Königsbrunn, am 19. Mai 1909

Lukas Moll m. p.
Johann Josef Karte m. p.

Lorenz Bartscher Zeuge
Lukas Karte Zeuge m. p.

Tagebuchzahl 332/9

Wied heute in Abchrift auf Folio 222. vorkommt.

Original ist mit 1. H. H. H. Stpl. versehen.

K. k. Bezirksamtsgericht Bludenz, Abth. I

am 19. Mai 1909

[Signature]